

NRW-Kommunen am Start.

Die kommunalen Koordinierungsstellen werden aus Landes- und Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Die Umsetzung des Landesvorhabens findet schrittweise statt.

Die G.I.B.- Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH begleitet die kommunalen Koordinierungsstellen fachlich. Informationen zur G.I.B. finden Sie unter www.gib.nrw.de

Informationen und Kontakt:

Eine Übersicht mit den Kontaktdaten der kommunalen Koordinierungsstellen finden Sie im Internet unter

www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de

► Umsetzung in den Kommunen



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mais.nrw.de

www.mais.nrw.de

Gestaltung: mpk Medienpool Köln GmbH

Fotos: © Neustockimages; © Lisa-Blue – iStockphoto.com

Druck: BASIS-DRUCK GmbH, Duisburg

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Düsseldorf, Januar 2014

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds



**Erfolgreich durch
kommunale Koordinierung.
Übergang Schule – Beruf in
Nordrhein-Westfalen.**



Die kommunalen Koordinierungsstellen vernetzen die Akteure vor Ort, bündeln die Aktivitäten und koordinieren die Prozesse für einen effektiven Übergang von der Schule ins Berufsleben.



Übergang Schule – Beruf in NRW neu gestalten!

Als erstes Flächenland führt NRW ein landesweites, verbindliches Übergangssystem von der Schule in den Beruf ein, das die Landesregierung unter die Zielsetzung „Kein Abschluss ohne Anschluss“ gestellt hat.

Die Verantwortlichen aus Landesregierung, Arbeitsverwaltung, Wirtschaft, Gewerkschaften und Kommunen haben sich 2011 im Ausbildungskonsens NRW dazu verpflichtet, ihre Beiträge für die Reform des Übergangssystems zu leisten. Dabei werden folgende Handlungsfelder bearbeitet:

- ▶ Berufs- und Studienorientierung
- ▶ systematischer Übergang von der Schule in Beruf und Studium
- ▶ Attraktivität des dualen Systems
- ▶ kommunale Koordinierung

Kommunale Koordinierung als Motor.

Die Kommunen spielen eine zentrale Rolle in der Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“. Nur vor Ort können die Reformaufgaben geleistet werden. Eine zentrale Aufgabe ist dabei die Vernetzung aller in der Region tätigen Akteure.

Die bei den Kommunen für diese Aufgabe angesiedelten Koordinierungsstellen bilden die Schaltstelle für die Umsetzung des Landesvorhabens. Sie koordinieren die Akteure und ihre Aktivitäten vor Ort. Die Partner bilden eine Verantwortungsgemeinschaft, in der die originären Zuständigkeiten jedes Einzelnen erhalten bleiben.

Insofern ist kommunale Koordinierung ein Prozess aller Verantwortlichen vor Ort mit der kommunalen Koordinierungsstelle als Motor.

Aufgaben der kommunalen Koordinierung.

Die kommunalen Koordinierungsstellen

- ▶ identifizieren und beteiligen die relevanten Akteure und bringen sie an einen Tisch
- ▶ klären zusammen mit den Partnern die jeweiligen Zuständigkeiten und Rollen
- ▶ entwickeln mit den Beteiligten gemeinsame Zielsetzungen
- ▶ stoßen Entwicklungsprozesse an
- ▶ treffen mit den Partnern Absprachen und Vereinbarungen zu Fragen der Umsetzung und Wirksamkeit und halten diese nach
- ▶ behalten die Themen Qualitätssicherung und -entwicklung im Blick